

Krankenversicherung für Beamte

Derzeit sieht die gesetzliche Regelung vor, dass Beamtinnen und Beamte 50 bis 70 Prozent ihrer Kosten für medizinische Behandlungen vom Staat über die Beihilfe erstattet bekommen. Für die restlichen Kosten müssen sie sich privat krankenversichern. Sie können sich zwar auch gesetzlich krankenversichern, müssen dann aber ? anders als Angestellte ? den Arbeitgeberanteil selbst bezahlen.